Erläuterungsbericht

zum

Flächennutzungsplan

der

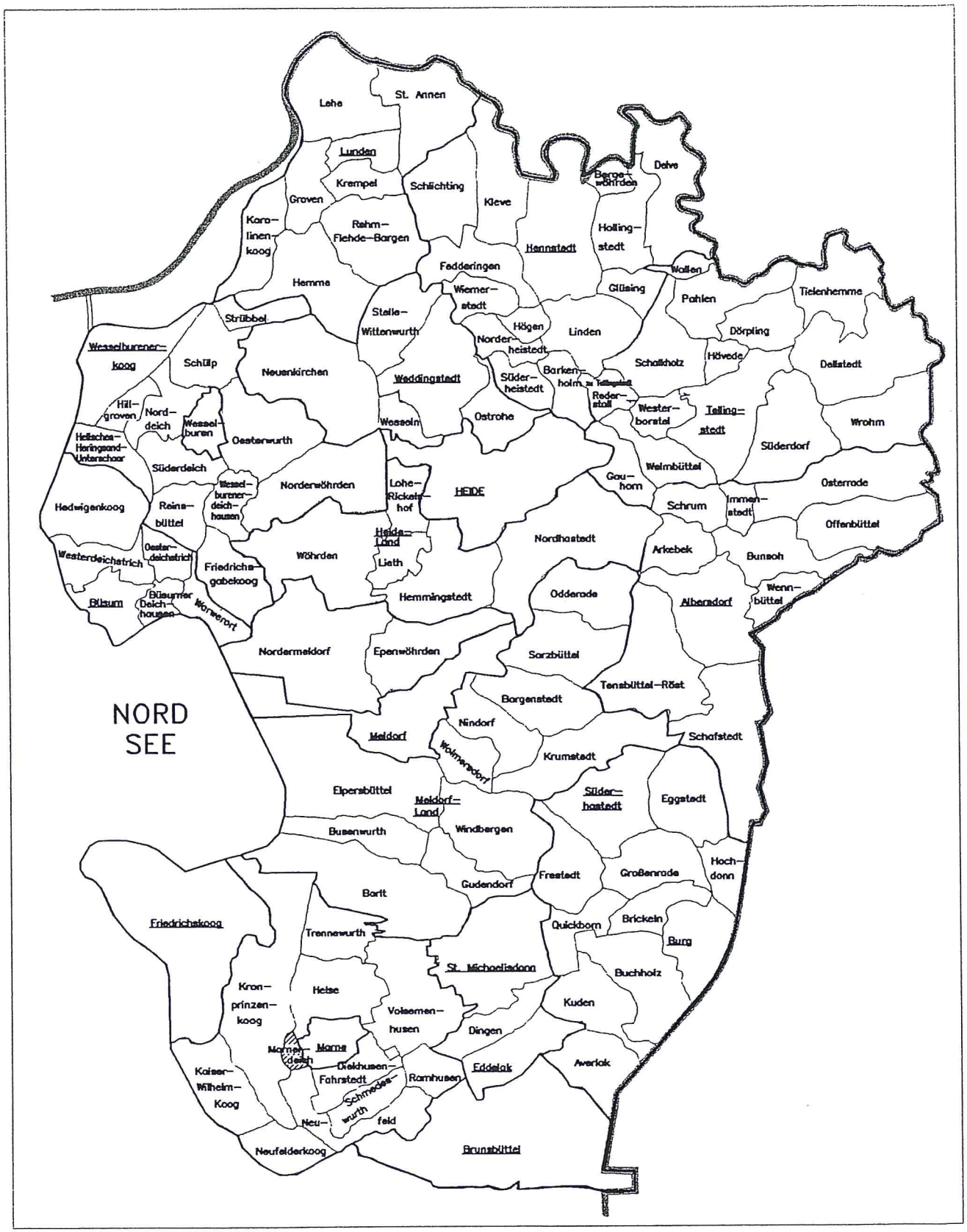
Gemeinde

Marnerdeich

Kreis Dithmarschen

Flächennutzungsplan Gemeinde Marnerdeich

Übersicht der Lage der Gemeinde im Kreis Dithmarschen



Kreis Dithmarschen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Literaturangabe	5
1.	Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen	6
2.	Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde	7
3.	Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmale	8
4.	Bevölkerungsentwicklung	10
	Einwohnerzahlen in der Gemeinde Marnerdeich Wohnbevölkerung nach Alter Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen Berufspendler	
5.	Wohngebäude, Wohnungen, Haushalte	13
6.	Landwirtschaft	14
7.	Waldflächen	15
8.	Industrie und Gewerbe	15
	Industrie Gewerbe	
9.	Eigentümer von Grund und Boden	16
10.	Behörden und öffentliche Dienste	16
11.	Schulen/Kindergarten	17
12.	Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken	17
13.	Verkehr	18
	Straßenverkehr Eisenbahnverkehr Busverkehr	
14.	Besonderheiten des Geländes und der Landschaft	19
15.	Natur- und Landschaftsschutz/ Landschaftsplan	20

16. Wasserversorgung 23

Seite

17. Versorgung mit elektrischer Energie 23

18. Gasversorgung, Fernheizung 24

19. Fernmeldeeinrichtungen 24

20. Abfallbeseitigung/ Altlasten/ 25

21. Abwasserbeseitigung 27

Schmutzwasser
Oberflächenwasser

22. Hebesätze 28

23. Planungsziele der Gemeinde 29

23.1 Gemischte Bauflächen 30

23.2 Wohnbauflächen 34

23.3 Sonderbauflächen 35

23.4 Grünflächen 35

23.5 Flächen für die Landwirtschaft mit der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit - Errichtung von Windkraftanlagen- 36

Literaturangabe

Statistische Berichte des Landes Schleswig-Holstein

Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987
- Teil 1 und 2 –

Statistische Berichte Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991
- Landwirtschaftszählung 1979

Landesplanung in Schleswig-Holstein

- Heft 17
 Landesraumordnungsplan 1979
- Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998

- Fortschreibung 2005 Regionalplan für den Planungsraum IV Schleswig-Holstein Süd-West – Kreise Dithmarschen und Steinburg –

MELFF: Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreis Dithmarschen und Steinburg (Planungsraum IV)

Georg Marten und Karl Mäckelmann:
"Dithmarschen, Geschichte und Landeskunde Dithmarschen"

Henning Oldekop:
Topographie des Herzogtums Holstein

1. Lage der Gemeinde und die Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Marnerdeich liegt im Südwesten des Kreises Dithmarschen im Naturraum Dithmarscher Marsch. Marnerdeich grenzt im Westen und Norden an die Gemeinde Kronprinzenkoog, im Nordosten an die Gemeinde Helse, im Osten an die Stadt Marne und im Süden an die Gemeinde Neufeld.
Die Gemeinde Marnerdeich liegt an der Landesstraße 142, die von Marne aus östlicher Richtung von St. Michaelisdonn kommend in die südwestliche Koogregion führt.
Die Stadt Brunsbüttel als nächstgelegenes Mittelzentrum ist ca. 10 km in südöstlicher Richtung entfernt. Das nächstgelegene Unterzentrum ist die Stadt Marne, die im Osten unmittelbar an die Gemeinde Marnerdeich grenzt. Die Stadt Meldorf als weiteres Unterzentrum ist ca. 20 km in nördlicher Richtung entfernt. Die Kreisstadt Heide ca. 30 km in nördlicher Richtung entfernt.
Marnerdeich ist Gemeinde des Amtes Marne-Land und zählt zum Nahbereich der Stadt Marne.
Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von ca. 131 ha.

2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

An der nördlichen Gemeindegrenze befinden sich Deichbruchstellen als Zeugen der Wechselwirkung zwischen Meer und Bewohner und deren Vordringen bzw. sich verfestigende Besiedlung.
Marnerdeich war bis 1934 Bauernschaft der Kirchspielslandgemeinde Marne. Die Bauernschaft umfasste zu Beginn des letzten Jahrhunderts 54 Landstellen und 13 Häuser sowie zwei Wirtshäuser. Die Schule befand sich im nördlich angrenzenden Helserdeich.
Seit 1970 bildet Marnerdeich zusammen mit den Gemeinden: Diekhusen-Fahrstedt, Helse, Kaiser-Wilhelm-Koog, Kronprinzenkoog, Neufeld, Neufelderkoog, Ramhusen, Schmedeswurth, Trennewurth und Volsemenhusen das Amt Kirchspielslandgemeinde Marne - Land. Die Amtsverwaltung befindet sich in Marne.

Als Siedlungsschwerpunkt von Marnerdeich ist die Bebauung beidseitig der L 142, im Osten unmittelbar an der Grenze zur Stadt Marne beginnend und im Westen bis zur Gemeindestraße 14 (G 14) reichend, zu betrachten.

Ansonsten ist die Geschichte der Gemeinde mit der der Landschaft Dithmarschens insbesondere der Südermarsch eng verbunden, die als allgemein bekannt vorausgesetzt wird.

3. Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmale

Kulturdenkmale

Archäologische Denkmale

Auf dem Gebiet der Gemeinde Marnerdeich befinden sich keine im Buch der Bodendenkmale eingetragenen archäologischen Denkmale.
Auf dem Gebiet der Gemeinde Marnerdeich befindet sich mit den Wehlen als Zeugen von Deichdurchbrüchen ein Bereich, der als einfaches archäologisches Denkmal nach § 1 DSchG eingestuft wird. Dieses einfache Kulturdenkmal ist in der Anlage zum Erläuterungsbericht dargestellt. Erhalten und in der Landschaft auch teilweise noch gut zu sehen sind Reste des Fahrstedter Altendeiches; knapp außerhalb der Gemeindegrenze ist im Norden ein Teilstück erhalten .

Bei Eingriffen in den genannten Bereichen sowie bei der Entdeckung neuer Funde sind die Denkmalschutzbehörden:
Archäologisches Landesamt
Schleswig-Holstein
als obere Denkmalschutzbehörde
Schloß Anettenhöh
Brockdorff-Rantzau-Str. 70
24837 Schleswig
Tel.: (04621) 3870; Fax: (04621) 38755

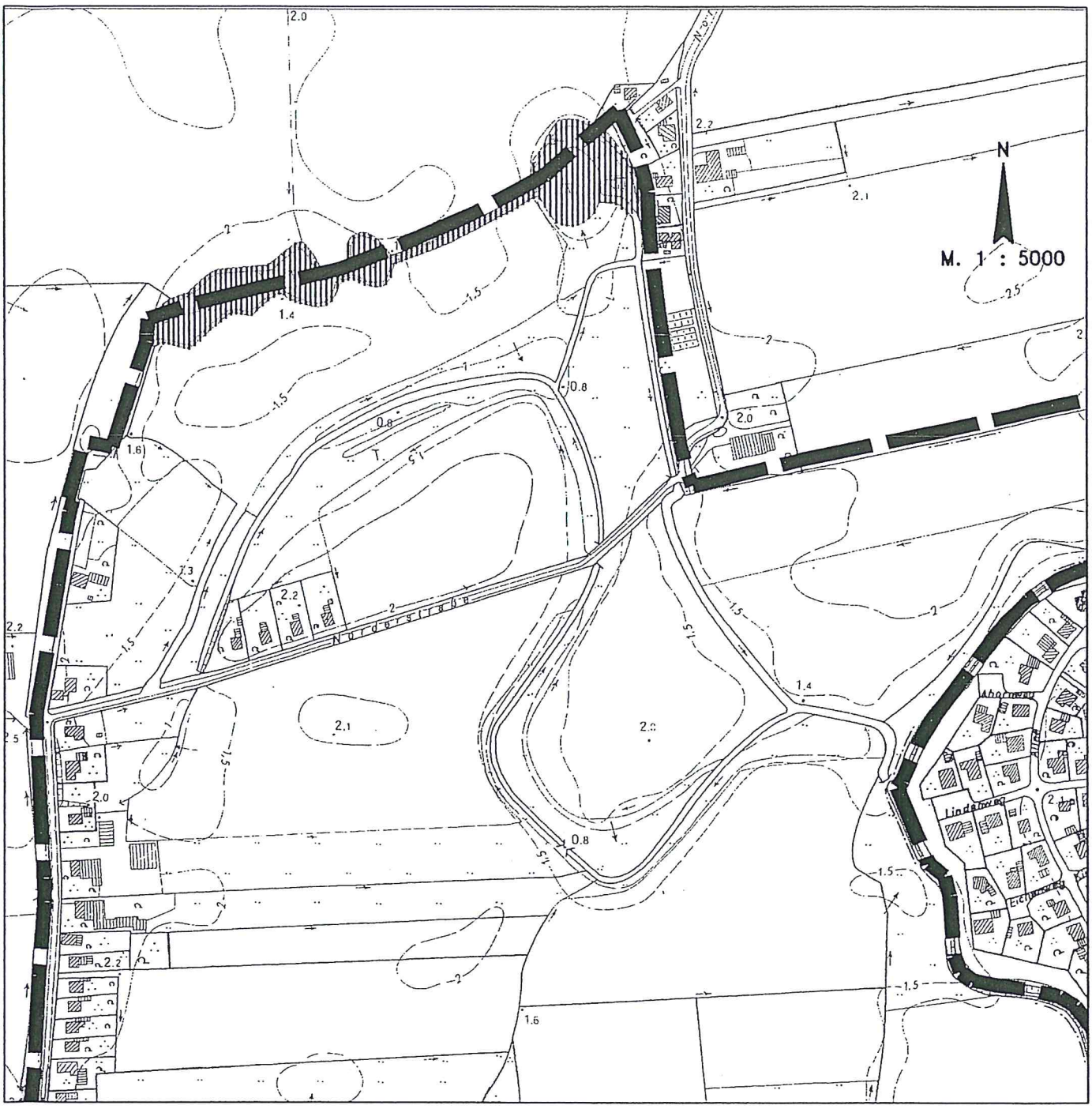
oder auch der
Landrat des Kreises Dithmarschen
als untere Denkmalschutzbehörde
Stettiner Str. 30
25746 Heide
Tel.: (0481) 970; Fax: (0481) 971580

sowie das
Forschungs- und Technologiezentrum Westküste
Hafentörn
25761 Büsum
Tel.: (04834) 604-0; Fax: (04834) 604-299
unverzüglich zu benachrichtigen.

Baudenkmale

Auf dem Gebiet der Gemeinde Marnerdeich befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnerdeich



einfaches archäologisches Denkmal § 1 DschG
–Wehlen–

4. Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerzahlen in der Gemeinde Marnerdeich

	Einwohner	
Im Jahre	Marnerdeich	Kreis Dithmarschen
1885	206	
1900	175	
1910	231	
1919	271	
1933	281	
1939	244	98.337
1950	439	175.761
1961	303	128.979
1970 Vz	289	133.959
1975	299	
1980	307	
1985	314	
1987 Vz	329	127.553
1990	335	129.463
1995	363	133.428
1996	382	134.927
1997	434	135.773
1998	446	136.657
1999	439	136.875
2000	404	137.174
2001	395	137.447

Die um das Jahr 1950 erkennbare überdurchschnittlich hohe Einwohnerzahl ist, wie auch im gesamten Kreisgebiet, auf die Nachkriegssituation zurückzuführen. Die Bevölkerungszahl in Marnerdeich ist dann in den nachfolgenden Jahren in der Tendenz stark rückläufig und erreicht um 1970 mit 289 Einwohnern einen Tiefstand. Ab 1970 ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, der bis in das Jahr 1998 anhält. Der Anstieg der Bevölkerungszahl korrespondiert mit der Bevölkerungsentwicklung im gesamten Kreisgebiet.
Die Bevölkerungsdichte liegt 1999 mit 301 Einwohner je km² deutlich über dem des Durchschnittswertes für das gesamte Kreisgebiet mit 98 Einwohnern je km². Der Unterschied ist hauptsächlich in der relativ kleinen Gemeindefläche begründet.

Wohnbevölkerung nach dem Alter (1987)

	Marnerdeich		Kreis Dithmarschen	Schleswig-Holstein
	abs.	v.H.	v.H.	v.H.
0-6	27	8,2	5,9	5,6
6-15	34	10,3	9,5	8,7
15-20	24	7,3	8,4	7,7
20-45	132	40,1	33,3	36,1
45-65	63	19,1	25,6	25,9
65 u. ält.	49	14,9	17,2	16,0

Die vorstehende Tabelle zeigt auf, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung von Marnerdeich in der Struktur des Kreises Dithmarschen und der des Landes Schleswig-Holstein wiederfindet.

Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen

Nach der Volkszählung von 1987 gab es in der Gemeinde Marnerdeich 148 Erwerbspersonen, darunter 131 Erwerbstätige, das entspricht 39,8 % der Wohnbevölkerung und entspricht in etwa dem Querschnitt für den Kreis Dithmarschen von 40,2 %.

Von den Erwerbstätigen gehörten zum Wirtschaftsbereich:

	Marnerdeich v.H	Kreis Dithmarschen v.H	Schleswig-Holstein v.H
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5,3	9,6	4,9
produzierendes Gewerbe	42,7	30,9	30,3
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	22,1	19,7	20,9
übrige Wirtschaftsbereiche	29,8	39,8	43,9

Bei der Zuordnung der Erwerbstätigen zu den Wirtschaftsbereichen zeigt sich deutlich die unmittelbare Nähe zur Stadt Marne. So überwiegt bei weitem die berufliche Tätigkeit in den für Städte charakteristischen Wirtschaftsbereichen.

Erwerbstätige am Wohnort nach der Stellung im Beruf 1987

Die nachfolgende Betrachtung dokumentiert die Erwerbstätigen am Wohnort nach der Stellung im Beruf.

Von den Erwerbstätigen waren nach der Stellung im Beruf:

	Marnerdeich v.H	Kreis Dithmarschen v.H	Schleswig-Holstein v.H
Selbständige	9,9	12,6	9,2
Mithelfende Familienangehörige	3,1	6,2	3,6
Beamte, Richter, Soldaten usw.	6,1	11,3	12,5
Angestellte	25,2	29,9	38,1
Arbeiter	46,6	32,5	30,2

Berufspendler

Aus der Gemeinde Marnerdeich haben sich nach der 1987 durchgeführten Volkszählung 89 Erwerbspersonen als Auspendler in andere Ortschaften begeben, dazu wurde vorwiegend ein PKW und das Fahrrad benutzt. Hauptziel waren die Stadt Marne mit 28 und die Stadt Brunsbüttel mit 26 Pendlern. 35 Erwerbstätige pendelten in übrige Gemeinden.

5. Wohngebäude, Wohnungen, Haushalte

2001 gab es in Marnerdeich 145 Wohngebäude (ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude mit nur 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten). Darunter 130 Wohngebäude mit je einer Wohnung, 10 Wohngebäude mit je 2 Wohnungen (insgesamt 20) und 5 Wohngebäude mit 3 - 6 Wohnungen (insgesamt 16) . Im Jahr 2001waren somit 166 Wohnungen in Wohngebäuden im Gemeindegebiet von Marnerdeich vorhanden, zudem 5 Wohnungen in Nichtwohngebäuden, insgesamt demzufolge 171 Wohnungen. Seit 1987 sind in Marnerdeich 36 neue Wohnungen entstanden.

Wohngebäude nach dem Baualter

Bis 1900 errichtet	20 W-Gebäude
von 1901 - 1918	26 W-Gebäude
von 1919 - 1948	10 W-Gebäude
von 1949 - 1957	15 W-Gebäude
von 1958 - 1968	12 W-Gebäude
von 1969 - 1978	21 W-Gebäude
von 1979 - 1987	09 W-Gebäude
seit 1987	29 W-Gebäude

Wohngebäude nach der Art des Gebäudes seit 1987

Seit 1987 sind in Marnerdeich 29 Wohngebäude errichtet worden (Stichtag 31.12.2001). Darunter 23 Einfamilienhäuser, 4 Zweifamilienhäuser und 2 Mehrfamilienhäuser.

Haushalte

1987 gab es in Marnerdeich 124 Privathaushalte mit 330 Personen. Davon lebten 28 Personen in Einpersonenhaushalten und 302 Personen in 96 Mehrpersonenhaushalten.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist in Marnerdeich 1987 mit 2,7 Personen je Haushalt angegeben. (Kreis Dithmarschen 2,5 Personen je Haushalt).

6. Landwirtschaft

1991 gab es in Marnerdeich 7 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Betriebsfläche von 168 ha aufgeteilt in 32 ha Dauergrünland und 136 ha Ackerland.

Landwirtschaftliche Betriebe in Marnerdeich

	1971	1979	1991
Zahl der Betriebe	11	10	7
landw.gen.Fläche	193 ha	164 ha	168 ha
Ackerland	149 ha	121 ha	136 ha
Dauergrünland	44 ha	043 ha	032 ha

Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe

1971		1979		1991	
lw.gen.Fläche	Anz.	lw.gen.Fläche	Anz.	lw.gen.Fläche	Anz.
unter 2 ha	1	unter 2 ha	4	unter 1 ha	0
2-10 ha	4	2-10 ha	2	1-10 ha	4
10-20 ha	1	10-20 ha	0	10-20 ha	0
20-30 ha	3	20-30 ha	2	20-30 ha	1
30-50 ha	2	30-50 ha	0	30-50 ha	0
50 ha und mehr	0	50 ha und mehr	2	50-75 ha	1
				75 ha und mehr	1

Die unter Punkt 1.2 des Regionalplanes für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein Kreise Dithmarschen und Steinburg prognostizierte Strukturwandlung in der Landwirtschaft wird durch die vorliegenden Zahlen bestätigt.

Die durchschnittliche bereinigte Ertragsmesszahl pro ha in der Gemeinde, basierend auf den Ackerzahlen der Reichsbodenschätzung wird in der Karte 7 des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein Kreise Dithmarschen und Steinburg für Marnerdeich mit um die 72 / 75 Bodenpunkte in die höchst mögliche Kategorie eingestuft (Stand 1976).

7. Waldflächen

Auf dem Gebiet der Gemeinde Marnerdeich gibt es keine Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes.

8. Industrie und Gewerbe

Industrie

Industriebetriebe und Industrieanlagen gibt es im Bereich des Gemeindegebietes Marnerdeich nicht. Entsprechende Flächen hierfür sind im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen.

Gewerbe

In der Gemeinde Marnerdeich sind neben kleineren Dienstleistungsbetrieben auch Gewerbebetriebe ansässig. Einen Teil der Betriebe bilden Handwerksbetriebe wie ein Malerbetrieb, eine Zimmerei, Gärtnerei usw. im Weiteren wird Handel betrieben z.B. mit Holz und Holzfertigteilen, mit Schäfereibedarf, ferner ist ein Großhandel mit Gemüse und Landprodukten ansässig.
Die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen ist im Sinne einer Vorratsplanung derzeit für Marnerdeich aufgrund landesplanerischer Vorgaben nicht möglich. Zur Zeit gibt es auch keinen ortsansässigen Betrieb, der dringend Erweiterungsmöglichkeiten benötigt. Deshalb ist die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Marnerdeich nicht vorgesehen.

9. Eigentümer von Grund und Boden

Der im Eigentum der öffentlichen Hand und der Erschließungsträger befindliche Grund und Boden unterliegt im wesentlichen schon einer Nutzungsbestimmung, wie z. B. die Straßen und Wege, die Grünflächen, die Versorgungsflächen und die Flächen für den Gemeinbedarf sowie der Grünflächen - Sportplatz -.

10. Behörden, Öffentliche Dienste

Die Gemeinde Marnerdeich gehört zum Amt Kirchspielslandgemeinde Marne-Land. Der Sitz der Amtsverwaltung ist in Marne. Weitere Behörden sind in

Heide	Amt für ländliche Räume (ALR) als Außenstelle des Amtes in Husum Kreisverwaltung Versorgungsamt Arbeitsamt Finanzamt
Meldorf	Amtsgericht Katasteramt Finanzamt
Hemmingstedt	Deich- und Hauptsielverband
Itzehoe	Hauptzollamt Gebäudemanagement S-H (Landesbauamt) Landgericht Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)
Schleswig	Staatliches Umweltamt

Die nächste Polizeistation befindet sich in Marne.
Eine Postagenturstelle ist in Marnerdeich nicht ansässig.

11. Schulen/Kindergarten

Die zuständige Grundschule für die Gemeinde Marnerdeich befindet sich in Marne. Die nächste Hauptschule des 1970 gegründeten Schulverbandes Marne, dem die Gemeinde Marnerdeich angehört, befindet sich ebenfalls in Marne.

Weiterführende Schulen, wie auch Berufliche Schulen, befinden sich in Marne, Brunsbüttel, Meldorf sowie der Kreisstadt Heide.

Das Amt Kirchspielslandgemeinde Marne-Land, dem die Gemeinde Marnerdeich angehört, betreibt zusammen mit der Stadt Marne und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Marne in Marne zwei Kindergärten. Das Amt Kirchspielslandgemeinde Marne-Land hat in diesen Kindergärten Belegrechte.

12. Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken

Das nächstgelegene Krankenhaus befindet sich in Brunsbüttel. Als weiteres Krankenhaus ist das Westküstenklinikum in der Kreisstadt Heide mit Außenstellen der Universitätsklinik der Christian-Albrechts-Universität in Kiel angesiedelt.

In Marnerdeich ist kein praktizierender Arzt ansässig.

Weitergehende ärztliche Versorgungseinrichtungen sowie weitergehende Einrichtungen der medizinisch-sozialen Betreuung befinden sich in Marne sowie Brunsbüttel.

13. Verkehr

Straßenverkehr

Die Landesstraße (L 142), die für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Marnerdeich eine Ost-West-Achse bildet führt unmittelbar nach Marne im Osten. Hier besteht der Anschluss an die Bundesstraße 5 (B 5) als Straße von überregionaler Bedeutung.
Brunsbüttel als nächstgelegenes Mittelzentrum ist über die B 5 nach ca. 12 km Entfernung in südlicher Richtung zu erreichen. Die Kreisstadt Heide ist in ca. 35 km Entfernung über die B 5 in nördlicher Richtung zu erreichen.
Von Marnerdeich aus gen Westen geht die L 142 in die L 177 und führt dann als Gemeindestraße nach Kaiser-Wilhelm -Koog.
Die nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein festgesetzten Grenzen der Ortsdurchfahrt für die Landesstraße 142 sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Eisenbahnverkehr

Die Gemeinde Marnerdeich liegt nicht an einer Strecke des regionalen oder überregionalen Schienenverkehrs.
Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich in Meldorf, St. Michaelisdonn und Heide, sie liegen an der Strecke Hamburg-Westerland der Deutsche Bahn AG. Der Bahnhof in der Kreisstadt Heide ist auch Haltestelle der InterCity-Züge der Deutschen Bahn AG und hat damit auch überregionale Bedeutung. In Heide bestehen Umsteigemöglichkeiten in Richtung Büsum und Neumünster.

Busverkehr

Marnerdeich ist durch eine Haltestelle an der Strecke Friedrichskoog – Kronprinzenkoog – Marne und an der Strecke Marne – Kaiser– Wilhelm–Koog – Dieksanderkoog - Friedrichskoog an das Liniennetz des „Dithmarschenbus" angeschlossen.

14. Besonderheiten des Geländes und der Landschaft

Die Gemeinde Marnerdeich liegt in der naturräumlichen Region „Dithmarscher Marsch". Der gesamte Raum wird vom nahem Meer geprägt. Durch den Deichbau wurden diese Flächen immer weiter dem unmittelbaren Einfluss des Meeres entzogen. Dies spiegelt sich wieder in einem weitgehend offenen Gelände mit geringem Baumbestand. Die hochgelegene alte Marsch wird landwärts etwa von der Linie Brunsbüttel – Marne – Meldorf – Överwisch - Hemme begrenzt.
Im Schutz des neuen Deiches entstand ca. in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Siedlung Marnerdeich. Insbesondere im Watt vor Marne kam es durch das Zusammentreffen des Süßwassers der Elbe mit dem Seewasser der Nordsee zu verstärkter Anlandungstendenz, was zu erheblichem Landgewinn von nutzbarem, fruchtbaren Boden führte.

Landschaftsplan

Nach § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) hat die Gemeinde die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung flächendeckend in Landschaftsplänen darzustellen. Die zur Übernahme geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes sind als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Die Gemeinde Marnerdeich verfügt über einen am 09.12.2005 festgestellten Landschaftsplan.
Die geeigneten Inhalte des Landschaftsplans sind gemäß § 6 LNatSchG in den vorliegenden Flächennutzungsplan übernommen.

Schutz und Entwicklung von geschützten Biotopen

Die Festlegung der Biotopflächen erfolgt durch die obere Naturschutzbehörde (LANU) und der Eintragung der Biotope in das dort geführte Naturschutzbuch. Geschützte Biotope – hier 3 Wehlen – befinden sind auf der relativ kleinen Gemeindefläche Marnerdeichs nur an der nördlichen Gemeindegrenze zu Kronprinzenkoog. Sie weisen offene Wasserflächen und große Röhrichtflächen auf. Die geschützten Wehlen dürfen nicht beseitigt, beschädigt, erheblich beeinträchtigt oder in ihrem charakteristischen Zustand verändert werde. Die bisherige „Nutzung" kann beibehalten werden, wenn der Charakter des Biotops durch die Nutzung nicht verändert wird. Zudem sind die Wehlen ebenso wie der angrenzende Verlauf des Fahrstedter Altendeichs durch das Denkmalpflegegesetz geschützt und müssen als Zeugen der Kulturlandschaft erhalten bleiben.

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem im Kreis Dithmarschen

Vom Landesamt für Naturschutz und Umwelt (LANU) wurde ein Entwurf für ein landesweites Schuztgebiets- und Biotopverbundsystem als Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung erarbeitet. In dem Konzept sind alle Teile mit besonderer Eignung zum Aufbau dieses Systems enthalten. Bestehende bzw. geplante Schutzgebiete und Objekte, sowie die Mehrzahl der vom Landesamt erfassten Biotope wurden integriert. Mit Hilfe der Biotopverbundplanung sollen sowohl schützenswerte als auch noch zu entwickelnde Bereiche miteinander verbunden werden.
Für die Umsetzung müssen somit alle gesetzlich geschützten Biotope sowie besonders schutzwürdige Bereich in einem Landschaftsraum erfasst und analysiert werden. Die Bereiche mit einem hohen Entwicklungspotential sollen im Sinne eines zukunftsorientierten Naturschutzes in die zukünftige Planung eingebunden werden.

Für die Gemeinde Marnerdeich sind folgende Flächen im Landschaftsplan berücksichtigt:

- Nebenverbundachse (flächenhaft): „Bröken". Die sog. Bröken sind nach § 15a LNatSchG geschützte Wehlen auf der nördlichen Gemeindegrenze zu Kronprinzenkoog. Sie sind Ausgangspunkt für die Verbundlinie „Bröken –Neufelder Koog – Neufelder Watt"
- Sonstige Nebenverbundachse: hiermit ist das Neufelder Fleth als linienhaftes Bindeglied zwischen den „Bröken" im Norden und dem Neufelder Watt im Süden gemeint.

Die Biotopverbundflächen sind im Landschaftsplanentwurf als „Eignungsräume" definiert und haben insofern nicht den Status „vorrangiger Fläche für den Naturschutz". Sie werden in der Anlage zum Erläuterungsbericht dargestellt.

Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege / Suchraum für Ausgleichsflächen

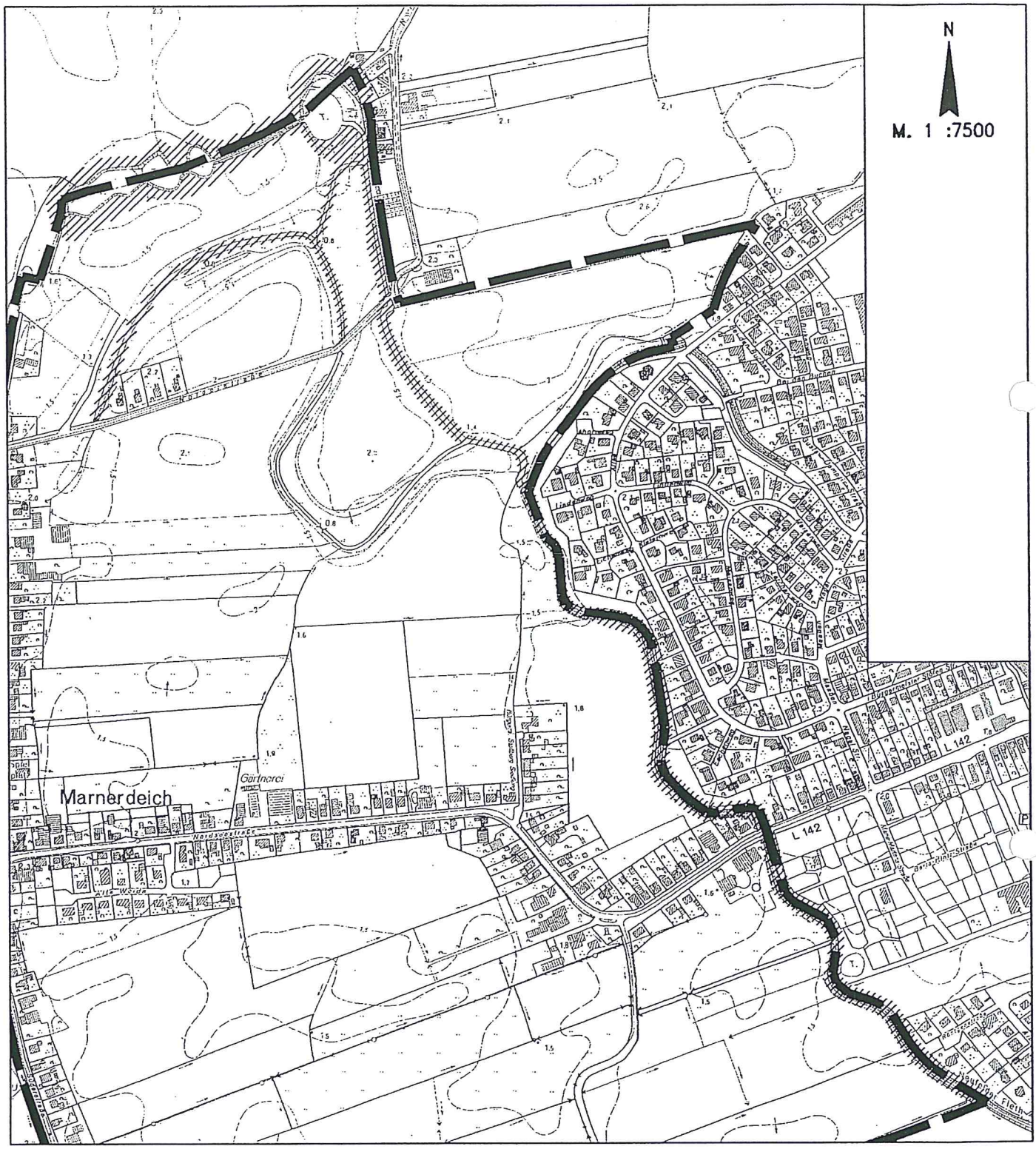
Die zur Kompensation für Eingriffe, vor allem durch Bebauung, in den Naturhaushalt notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden konkret im jeweiligen Verfahren festgelegt. Es können nur Flächen als Ausgleichsfläche Verwendung finden, die keinen Schutz gem. § 15a LNatSchG aufweisen und außerhalb von Schutzgebieten liegen.

Als Eignungsfläche und Suchräume für Ausgleichsflächen in Marnerdeich sind besonders geeignet:

- Fläche innerhalb der Eignungsräume für den Biotopverbund (siehe Anlage) und Erweiterungs- und Pufferflächen für bestehenden Biotope
- Fläche im nördlichen Bereich des Neufelder Fleths.

Der Flächennutzungsplan gibt keinen Anlass für die Ausweisung erforderlicher Ausgleichsflächen deren Inanspruchnahme bevorsteht. Daher werden die im Landschaftsplanentwurf dargestellten Eignungsflächen für Ausgleichsmaßnahmen nicht in den Flächennutzungsplan übernommen, da es sich lediglich um Suchräume für Ausgleichsflächen handelt.
Für die Gemeinde Marnerdeich sind im Ausgleichskataster des Kreises Dithmarschen bisher keine Ausgleichsflächen erfasst.

Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnerdeich



Eignungsfläche für den Biotopverbund

16. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt durch den Wasserverband Süderdithmarschen in Nindorf. Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen unterirdischen Transport- und Versorgungsleitungen des Verbandes ausgewiesen. Im Gemeindegebiet ist die Bedarfsdeckung mit Trink- und Brauchwasser gesichert.
Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung insbesondere bei der Festsetzung von Baugebieten wird die Gemeinde beachten, dass das in den Straßen zu verlegende Wasserleitungsnetz in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten erhält, die eine ausreichende Brandbekämpfung sicherstellen.
Der Gemeinde ist bekannt, dass Aufwendungen für die Löschwasserversorgung vom Verband nur dann übernommen werden, soweit diese mit technisch, hygienisch sowie verbrauchsabhängigen Anforderungen vereinbar und aus Unterhaltungsgründen für den Verband notwendig sind. Der Einbau zusätzlicher Löschwassereinrichtungen ist kostenpflichtig.

17. Versorgung mit elektrischer Energie

Das Leitungssystem zur Versorgung mit elektrischer Energie wird im Bereich der Gemeinde durch die Schleswag AG (im folgenden Schleswag) bereitgestellt. Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen Hauptversorgungsleitungen und die Umspannstationen der Schleswag ausgewiesen. Die Versorgung mit elektrischer Energie ist im Gemeindegebiet durch das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt.

Hinweis:

Bauvorhaben im Bereich der oberirdischen Hauptversorgungsleitungen der Schleswag innerhalb eines Streifens von je 20 m beidseitig der Leitungsachse sind vor dem Baubeginn zwecks Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorschriften mit der Schleswag abzustimmen.

Bauvorhaben im Bereich der unterirdischen Hauptversorgungsleitungen der Schleswag sind aus Sicherheitsgründen vor dem Baubeginn mit dem Leitungsbetreiber abzusprechen.

Unter und in der Nähe der Freileitungen sind elektrische und magnetische Felder vorhanden. Deren Werte liegen jedoch deutlich unter den vorgeschriebenen Grenzwerten der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz. Außerdem muss in der Nähe der Freileitungen mit anlagentypischen Geräuschimmissionen gerechnet werden.

18. Gasversorgung, Fernheizung

Eine Versorgung mit Erdgas im Bereich der Gemeinde ist durch die Schleswag AG gegeben.
Die auf dem Gebiet der Gemeinde verlaufenden Erdgasleitungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Bei Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gasleitungen haben können ist die Schleswag AG als Leitungsbetreiber zu beteiligen.

Die Versorgung der Gemeinde mit Fernwärme über ein entsprechendes Leitungsnetz ist derzeit nicht gegeben und auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

19. Fernmeldeeinrichtungen

Die Anlagen und Leitungen für Telekommunikation werden im Gemeindegebiet von der Deutschen Telekom AG bereitgestellt.

Über das Gemeindegebiet von Marnerdeich verläuft eine Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG. Die maximal zulässige Bauhöhe von 12 m über NN darf in bestimmten Zonen des Schutzbereiches der Richtfunkverbindung nicht überschritten werden, um das Funkfeld nicht zu beeinträchtigen. Die Richtfunktrasse ist mit einem 25 m breiten Schutzstreifen auf jeder Seite nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

20. Abfallbeseitigung / Altlasten

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt und wird durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen (AWD) sichergestellt.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Marnerdeich befindet sich keine Fläche für die Verwertung oder Beseitigung von festen Abfallstoffen, Abfall bzw. Ablagerung. Derartige Anlagen sind auf dem Gebiet der Gemeinde auch nicht geplant.

Altlasten

Nach § 2 Abs. (5) des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen sind Altlasten

1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (**Altablagerungen**) und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stillegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (**Altstandorte**),

durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Der gemeinsame Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein vom 05. März 2001 "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass)" sieht unter Ziffer 2.4 eine Kennzeichnung der Altlasten im Flächennutzungsplan nur dann vor, wenn die Flächen für eine bauliche Nutzung vorgesehen und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Soffen belastet sind.

Altablagerung

Auf dem Gebiet der Gemeinde Marnerdeich befindet sich eine Altablagerung. Der ehemalige Müllplatz ist im Altlastenkataster des Kreises Dithmarschen erfasst. Demnach wurde in einem ehemaligen Wasserloch – Wehle - von 1962 bis 1971 auf einer Fläche von 3400 m² eine Deponie für Bauschutt sowie Haus- und Sperrmüll betrieben. Das Volumen ist mit 6000 m³ angegeben. Die Altablagerung befindet sich am nördlichen Ortsrand in einem Abstand von ca. 200 m zur geschlossenen Ortslage und ca. 60 m zum nächsten Einzelhaus. Das nächste Oberflächengewässer ist 10 m entfernt. Der Flurabstand des Grundwassers unter Gelände liegt bei 1,00 m, Teile der Ablagerungen liegen somit im Grundwasser. Wegen des undurchlässigen Kleibodens ist mit einer Ausbreitung eventueller Belastungsstoffe nicht zu rechnen. Die Ablagerungsfläche wird heute landwirtschaftlich als Weideland genutzt. Die Fläche der Altablagerung ist im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Im Falle einer verbindlichen Bauleitplanung in diesem Bereich und seiner unmittelbaren Umgebung ist für die Stätte der Altab-

lagerung eine erneute Boden- und Grundwasseruntersuchung unter Beteiligung des Amtes für Umweltschutz des Kreises Dithmarschen vorzunehmen. Das Vorgenannte gilt auch für die Beurteilung konkreter Vorhaben nach § 34 BauGB.

Altstandort

In der Gemeinde Marnerdeich gibt es einen Altstandort. Der Altstandort ist im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.
Der Altstandort mit der laufenden Nr. 64 der Kartierung der Altstandorte des Umweltamtes des Kreises Dithmarschen befindet sich direkt südlich des Kreuzungspunktes G 74 und L 142 an der Nordseestr. 2. Es handelt sich um einen ehemaligen Schmiedebetrieb in Verbindung mit einer Tankstelle, die beide vom 012.01.1928 bis zum 31.12.1967 betrieben wurden.
Die Entfernung zum nächsten Oberflächengewässer beträgt ca. 30 m. Der Altstandort befindet sich in geschlossener Ortslage. Die Bodenart im Kontaminationsbereich ist als schwachdurchlässiger Boden, bestehend aus Feinsand, gekennzeichnet. Der Flurabstand des Grundwassers unter Gelände beträgt 1,50 m. Boden- und Grundwasseranalysen liegen nicht vor.
Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als "gemischte Baufläche" ausgewiesen.
Für den Standort gilt, dass im Falle der Beurteilung konkreter Vorhaben nach § 34 BauGB Boden- und Grundwasseruntersuchungen unter Beteiligung des Kreises Dithmarschen vorgenommen werden sollten.

21. Abwasserbeseitigung

Schmutzwasser

Die Gemeinde Marnerdeich ist vollständig an die Kläranlage der Stadt Marne angeschlossen. Die Kläranlage der Stadt Marne – die Kläranlage ist mit 90.000 EW (Einwohnerwerten) großzügig ausgelegt, da sie auf das in Marne ansässige Gewerbe zugeschnitten ist - verfügt über ausreichende Kapazitäten, auch eventuelle bauliche Erweiterungsflächen von Marnerdeich mit versorgen zu können.
Nachrüstungen im Gebiet der Gemeinde Marnerdeich sind nicht mehr notwendig.

Oberflächenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser wird in die Vorfluter des Sielverbandes Neufeld eingeleitet. Der Sielverband ist als Unterverband dem Deich- und Hauptsielverband Hemmingstedt angeschlossen.
Die genehmigten Gewässerpläne liegen beim Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, Meldorfer Str. 17, in 25770 Hemmingstedt und bei den Sielverbänden zur Einsichtnahme aus.
Die Planung und Ausführung erforderlicher Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers hat im Einvernehmen mit den betroffenen Sielverbänden und Fachbehörden, dem Deich- und Hauptsielverband in Hemmingstedt und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen zu erfolgen. Die Satzungen der Sielverbände sind zu beachten. Ist im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung ein Verbandsgewässer betroffen, so ist zu Gunsten des Sielverbandes ein Geh- und Fahrrecht - beidseitig des Vorfluters, mind. 5,0 m breit - einzutragen. Sollten bestehende Verbandsanlagen geändert oder berührt werden, so bedarf es der Durchführung eines förmlichen Planänderungsverfahrens entsprechend der Satzung des betroffenen Sielverbandes.
Sollte es infolge einer Bebauung zu erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser kommen, die die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlage überschreiten, so gehen die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten der Gemeinde Marnerdeich.

22. Hebesätze

Zur Zeit gelten in der Gemeinde Marnerdeich folgende Hebesätze (2000):

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	**Hebesatz A** 300 % (Grundsteuer A)
Für Grundstücke	**Hebesatz B** 300 % (Grundsteuer B)
Für Gewerbesteuer, Kapital und Ertrag	**Hebesatz** 320 % (Grundsteuer)

23. Planungsziele der Gemeinde

Nach der Fortschreibung 2005 Regionalplan für den Planungsraum IV Schleswig-Holstein Süd-West – Kreise Dithmarschen und Steinburg – vom Februar 2005 zählt die Gemeinde Marnerdeich zum Nahbereich des Unterzentrums Stadt Marne. Der Gemeinde ist im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans keine besondere Funktion zugeschrieben. Marnerdeich wird dort als teilweise baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Marne beschrieben.

Im Landesraumordnungsplan – Neufassung 1998 – (LROPl) wird in Ziffer 7.1 – allgemeiner Rahmen der Siedlungsentwicklung der Gemeinden – ausgeführt, dass jede Gemeinde einen ihrer Möglichkeiten entsprechenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur im Lande leisten soll; dies gilt insbesondere auch für die Aufgabe, Flächen für den Wohnungsbau bereitzustellen. Der Entstehung, Verfestigung und Ausweitung von Splittersiedlungen ist entgegenzuwirken. Auch ist der allgemeine Rahmen der Siedlungsentwicklung der Gemeinden für die Gemeinden außerhalb der Siedlungsschwerpunkte zu beachten. Hier wird der örtliche Bedarf bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahre 2010 mit bis zu 20 % des Wohnungsbestandes von 1995 angegeben.

Eine gemeinsame Lösung mit der Stadt Marne, die nur noch in begrenztem Umfang Wohnbauflächen zur Verfügung stellen kann, aber über ausreichende Infrastruktureinrichtungen verfügt, wurde von der Landesplanungsbehörde empfohlen, die Gemeinde Marnerdeich hat diese Empfehlung bisher nicht aufgegriffen. Der gemeindliche Entwicklungsrahmen ist daher auf der Grundlage der Ziffer 7.1 (1) in Verbindung mit 7.1 (4) LROPl zu beurteilen. Danach ist der wohnbauliche Entwicklungsrahmen der Gemeinde Marnerdeich bis zum Jahr 2010 erschöpft.

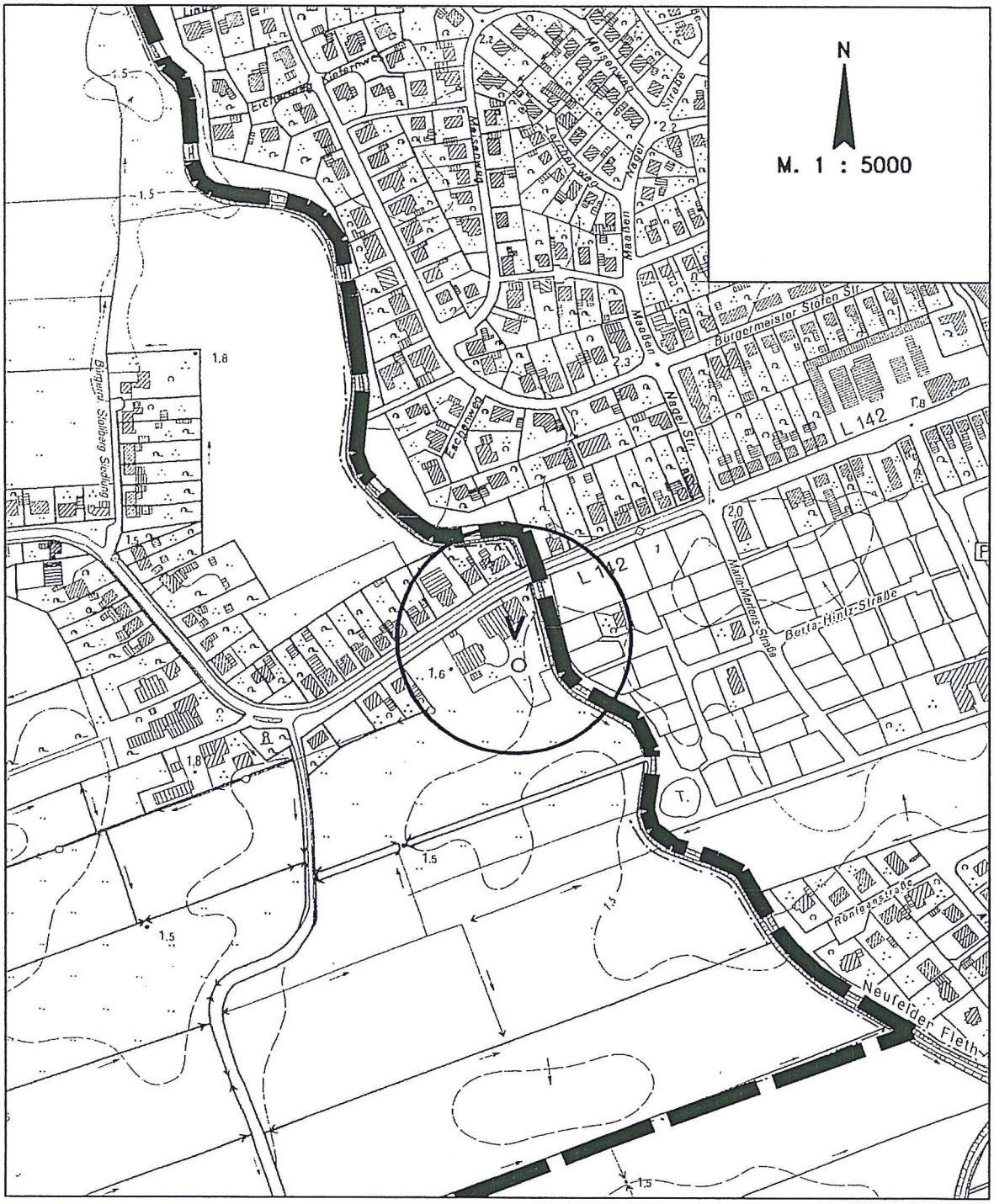
Die Gemeinde wird bei der Durchführung und Planung von Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diesen im Rahmen gemeindlicher Informationsveranstaltungen Gelegenheit zur Erörterung geben.

23.1 Gemischte Bauflächen (M)

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind östlich der Gemeindestraße (G 74) und beidseitig der L 142 im Bereich der bebauten und historisch gewachsenen Ortslage gemischte Bauflächen (M) ausgewiesen. Diese Ausweisungen im Plan sind entsprechend der tatsächlichen Nutzung erfolgt. Neben Handwerksbetrieben und einigen Handels- und Dienstleistungsbetrieben, die der Versorgung der Bewohner und des Gebietes dienen, sind sonstige Wohngebäude vorhanden.
Um alle Möglichkeiten zum Erhalt des regionalen Arbeitsplatzangebotes auszuschöpfen, muss das Bemühen um die Pflege des vorhandenen Bestandes an traditionell mittelständig geprägten landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitsplätzen eine gebührende Stellung in der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde einnehmen.
Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind im Flächennutzungsplan die für die Bebauung ausgewiesenen Flächen im Bereich der Ortslage nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung – gemischte Bauflächen (M) – dargestellt. Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung sind hier aufgrund der vorstehend genannten tatsächlichen Nutzungen entsprechende Mischgebiete (MI) festzusetzen. Für Bereiche, in deren unmittelbarer Umgebung noch landwirtschaftliche Betriebe ansässig sind, sollte dann aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur die Möglichkeit einer Festsetzung als Dorfgebiet (MD) geprüft werden. Dabei ist unter Zuhilfenahme von Gutachten der Bestandsschutz und auch die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe zu beachten.
Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich dieser im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Bauflächen gibt es noch zwei Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe im Vollerwerb. Auf der landwirtschaftlichen Hofstelle nahe der Gemeindegrenze zu Marne (s. Anlage) wird Rinderhaltung betrieben. Durch die Festsetzung von Wohnbauflächen auf dem Gebiet der Stadt Marne unmittelbar östlich der Gemeindegrenze ist dieser Betrieb bereits in seiner Entwicklung eingeschränkt. Mit der Ausweisung der gemischten Baufläche (M) und der Aussage, dass hier bei einer verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Bestandsschutz, aber auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe zu berücksichtigen sind, sind auch die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt worden (§ 5 Abs. 1 BauNVO). Weiterhin ermöglicht § 1 BauNVO bei der Aufstellung von Bebauungsplänen diesbezüglich die vielfältigsten Differenzierungen.
Planungsrechtlich ist mit den vorgenannten Planungszielen die künftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in den gemischten Bauflächen (M) grundsätzlich berücksichtigt worden. Evtl. geplante konkrete Entwicklungen eines landwirtschaftlichen Betriebes in Richtung Schweine- und Geflügelintensivhaltung sind unter den gegebenen Umständen und der vorhandenen Gesamtsituation zu beurteilen, auch unter Beachtung der VDI-Richtlinie 3471 – Auswurf Begrenzung Tierhaltung Schweine – bzw. 3472 – Auswurf Begrenzung Tierhaltung Hühner – sowie des gemeinsamen Runderlasses des Innenministers, des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und des Sozialministers vom 06.04.1982 – Errichtung und Betrieb von Ställen zur Schweineintensivhaltung in Dorfgebieten – .
Diese Ausweisungen im Flächennutzungsplan im Bereich der bebauten und gewachsenen Ortslage und die Aussage für eine künftige verbindliche Bauleitpla-

nung erfolgen, um die charakteristische Siedlungsstruktur, den geprägten Mischgebietscharakter in diesen Teilbereichen des Gemeindegebietes zu erhalten und um einer allmählichen Umfunktionierung dieser Gebiete entgegenzutreten. Auch sollen die umfassenden Nutzungsmöglichkeiten gemäß § 5 Abs. 2 Baunutzungsverordnung dazu beitragen, eine Abwanderung der Bewohner aus diesem Bereich entgegenzuwirken.

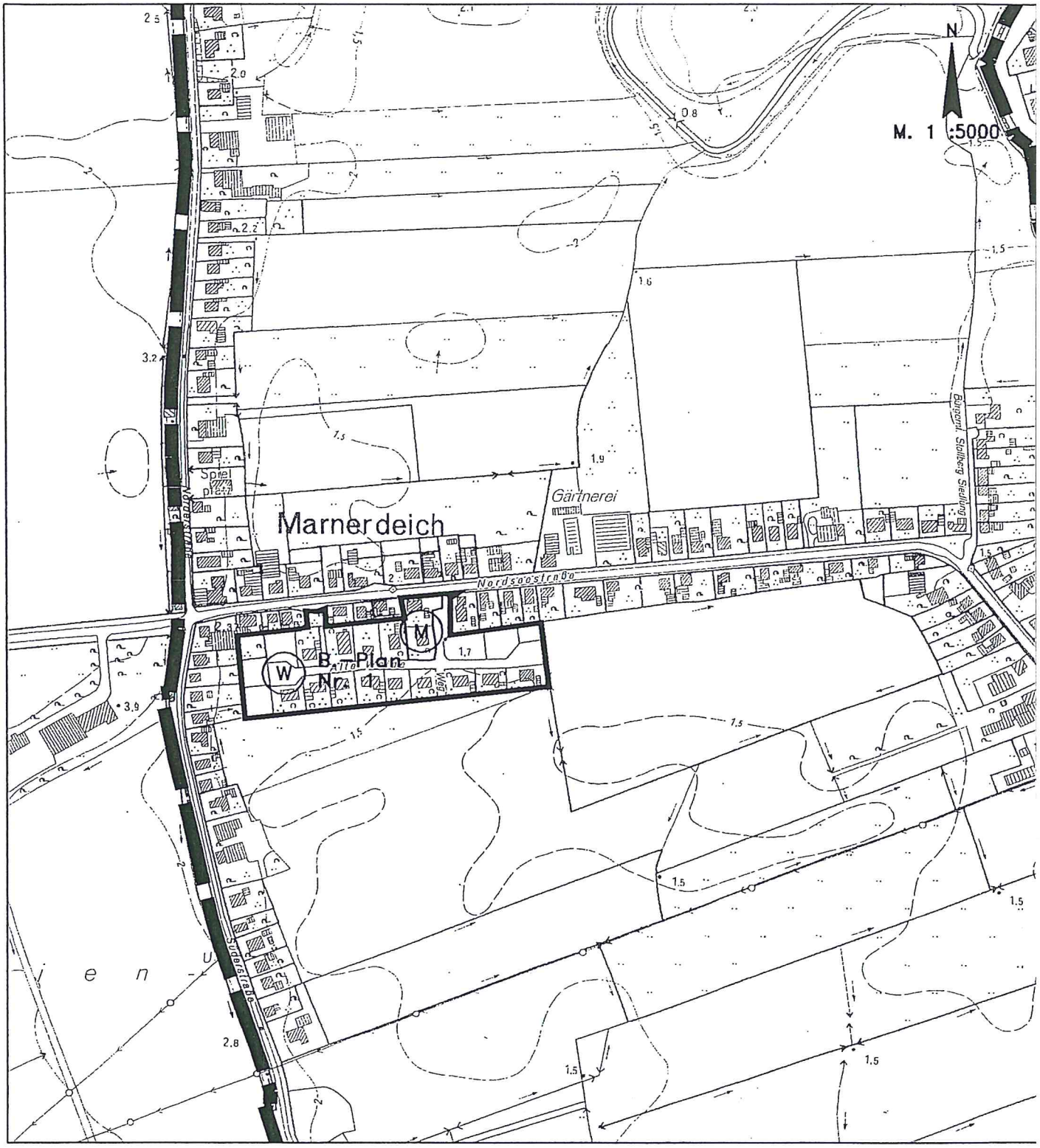
Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnerdeich



Landwirtschaftliche Betriebe

V = mit Tierhaltung

Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnerdeich



——— = Lage des Bebauungsplanes Nr. 1

23.2 Wohnbauflächen (W)

Im Westen des Gemeindegebietes hat die Gemeinde in dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1, der am Rechtskraft 16.01.1983 erlangte, eine allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Die Baugrundstücke in diesen allgemeinen Wohngebieten sind gänzlich veräußert.
Da der gemeindliche Entwicklungsrahmen hinsichtlich der wohnbaulichen Erweiterung bis 2010 bereits ausgeschöpft ist (vergleiche Ziffer 23 dieses Erläuterungsberichtes), sieht der Flächennutzungsplan keine zusätzlichen Wohnbauflächen vor. Die Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Marnerdeich wird dann zu gegebener Zeit im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen können.

23.3 Sonderbaufläche (S)

Südlich angrenzend an die bebaute Ortslage wird eine Sonderbaufläche Reiterhof ausgewiesen, um an dieser Stelle eine Pferdezucht und die Einstellung von Pensionspferden zu ermöglichen. Um eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen und der bestehenden Nachfrage gerecht zu werden, soll ein vorhandener Betrieb hier erweitert werden. Für eine tiergerechte Haltung ist eine Halle erforderlich, auch sollen hier junge Sportpferde ausgebildet werden, was einen wetterunabhängigen Auslauf erfordert. Die baulichen Erweiterungen werden in Zusammenhang mit den bisher errichteten Baukörpern –Stallgebäude- erfolgen. Eine verbindliche Überplanung dieser Fläche ist nicht vorgesehen; genehmigungspflichtige Vorhaben nach LBO sind in diesem Fall nach §§ 34 oder 35 BauGB zu beurteilen. Die hier getroffenen Aussagen sind im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zu beachten.

23.4 Grünflächen

- private Grünfläche - Reiterhof

Östlich angrenzend an die Sonderbaufläche ist eine private Grünfläche Reiterhof ausgewiesen.

- öffentliche Grünfläche - Sportplatz

In der Gemeinde Marnerdeich gibt es einen Sportplatz. Dieser ist im Eigentum der Gemeinde und wird vom örtlichen Sportverein vorwiegend für den Spielbetrieb der Fußballmannschaften sowie für Trainingszwecke genutzt. Die Gemeinde geht davon aus, dass Konfliktsituationen zu den angrenzenden gemischten Bauflächen nicht entstehen. Im Falle von dennoch auftretenden Störungen durch Lärmimmissionen, hat die Gemeinde die Möglichkeit, als Eigentümer des Sportplatzes, auf die Nutzungszeiten Einfluss zu nehmen.

23.5 Flächen für die Landwirtschaft mit der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit – Errichtung von Windkraftanlagen –

Bei der Teilfortschreibung 1997 des Regionalplanes für den Planungsraum IV zur Festlegung von Windenergieeignungsräumen im Bereich des Kreises Dithmarschen und der Nordsee sind auf dem Gebiet der Gemeinde Marnerdeich keine Flächen berücksichtigt. Die Gemeinde hat damit auch keine Möglichkeit, auf ihrem Gebiet Flächen für die Landwirtschaft mit der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit – Errichtung von Windkraftanlagen – auszuweisen.

Marnerdeich, den 8 Dez 05



Gemeinde Marnerdeich
– Bürgermeister –